

Das regionale Biberkonzept für die Gemeinden Amsoldingen, Stocken- Höfen Thierachern, und Thun

- kurz erklärt



Ziele des Konzepts:

- Naturnahe Gestaltung der Gewässerräume
- Verhinderung von Biberkonflikten durch Schadenpräventionsmassnahmen
- Gewährleistung landwirtschaftliche Nutzung und Hochwasserschutz
- Zulassen der Lebensraumgestaltung durch den Biber zur Förderung der natürlichen Dynamik
- Beteiligung der betroffenen Akteure, Sensibilisierung der Bevölkerung
- Unbürokratische Umsetzung der Massnahmen zur Schadenreduktion im Schadensfall

Zuständigkeiten:

Für die Planung und Umsetzung von Präventionsmassnahmen ist die Gemeinde zu kontaktieren.

Im Schadensfall:

- Der Schaden ist der Gemeinde zu melden, diese überprüft den Zieltyp, die Tragbarkeitsgrenze und die Ausführung der nachhaltigen Präventionsmassnahmen (siehe Kap. 3.3.2). Sofern die Kriterien erfüllt sind, können technische Massnahmen (z.B. Biberdamm senken) durch die Gemeinde mit Info an die Wildhut ausgeführt werden.
- Frassschäden an landwirtschaftlichen Kulturen sind dem lokalen Wildhüter zu melden und werden entschädigt, sofern die Bagatellgrenze überschritten ist.

Für die Umsetzung der Massnahmen zur Ermöglichung des Zieltyps 1 sind in erster Linie die Gemeinden, Armasuisse Immobilien und das ANF zuständig.

Zuständigkeit und Finanzierung pro Massnahme siehe Tab. 6-8 und Massnahmenbeschriebe Kap. 6.3.

Verbindlichkeit: Inkraftsetzung ab 2024 mit 5-jähriger Verfügung des Jagdinspektorats zuhanden der Gemeinden. Mit der Verfügung verpflichten sich die Gemeinden, gemeinsam mit den betroffenen Akteuren das Konzept gemäss Zeitplan (siehe Tab. 6-9) umzusetzen.

Herleitung der Massnahmen bei Bibervorkommen

